



Vorlage Nr. 21-V-61-0031

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 20. Januar 2022

Bebauungsplan „Künstlerviertel - 1. Änderung“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn - Entwurfsbeschluss -

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplans „Künstlerviertel - 1. Änderung“ vom 24.11.2021 (Anlage 3) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0004

Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-61-0031 „Bebauungsplan „Künstlerviertel - 1. Änderung“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn - Entwurfsbeschluss -“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Rhiemeier
Ortsvorsteherin